

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 476 303 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91113612.5**

(51) Int. Cl.⁵: **G09F 7/16, G09F 7/00**

(22) Anmeldetag: **14.08.91**

(30) Priorität: **19.09.90 DE 9013257 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
25.03.92 Patentblatt 92/13

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB LI LU NL

(71) Anmelder: **Schlösser, Ulrich**
Lindenstrasse 2
W-7129 Pfaffenhofen-Weiler(DE)

(72) Erfinder: **Schlösser, Ulrich**
Lindenstrasse 2
W-7129 Pfaffenhofen-Weiler(DE)

(74) Vertreter: **Müller, Hans, Dipl.-Ing.**
Patentanwaltskanzlei Müller und Clemens
Lerchenstrasse 56
W-7100 Heilbronn(DE)

(54) **Plakatschild.**

(57) Ein Plakatschild (10; 40) mit einer Tragschicht (42), einer auf der Tragschicht (42) angeordneten Farbträgerschicht (44) und einer auf der Farbträgerschicht (44) angeordneten optisch durchsichtigen

Schicht (46) zeichnet sich dadurch aus, daß die Farbträgerschicht eine mit Farbe bedruckte Metallfolie (44) ist und daß die optisch durchsichtige Schicht eine flüssig aufgetragene Acrylschicht (46) ist.

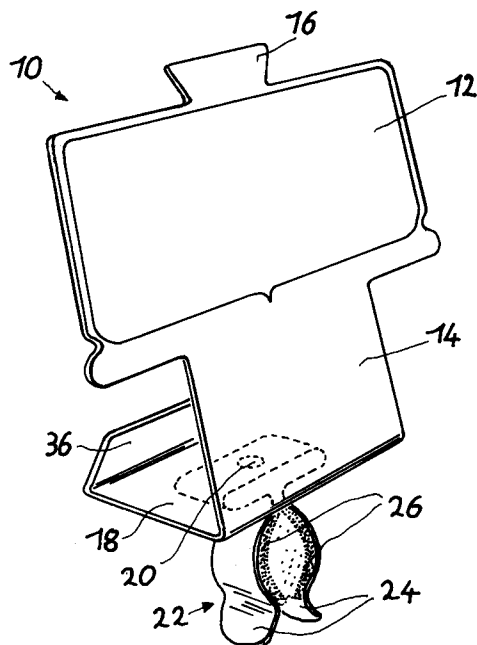


FIG. 1

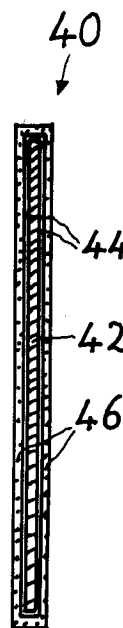


FIG. 3

EP 0 476 303 A1

TECHNISCHES GEBIET

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Plakatschild. Plakatschilder werden als Wertbeträger und/oder Informationsträger eingesetzt. Sie sollen durch ihr äußeres Erscheinungsbild die Aufmerksamkeit eines Betrachters fesseln. Falls derartige Plakatschilder im Freien angeordnet sind, wird eine gute Witterungsbeständigkeit gefordert. Gleichzeitig sollen jedoch derartige Plakatschilder, die als Massenartikel vielfach zur Anwendung kommen, preiswert herzustellen sein.

STAND DER TECHNIK

Es ist bekannt, für Plakatschilder, die einerseits ein optisch ansprechendes Aussehen aufweisen und andererseits witterungsbeständig sind, Emailleschilder zu verwenden. Hierbei wird auf einen Metallträger, meist Stahl oder Gußeisen, ein silikatischer Überzug aufgeschmolzen, der als Oberflächenschutz dient, oder zur Verzierung ein leicht schmelzendes Spezialglas, das unter Umständen mit Farbkörpern gefärbt ist, aufgebracht. Derartige Emailleschilder sind in ihrer Herstellung relativ teuer, da neben dem Anbringen des Emailleguts dasselbe noch bis zum Erreichen seines Schmelzpunktes erhitzt werden muß. Als weiterer Nachteil kommt hinzu, daß die Emailleschicht relativ spröde ist. Schon bei relativ geringer Biegebeanspruchung kann es vorkommen, daß die Emailleschicht bereichsweise abblättert. Häufig ist es erforderlich, daß in derartigen Emailleschildern Löcher gebohrt werden müssen, um das Schild mittels Schrauben beispielsweise an einer Wand zu befestigen. Auch hier besteht infolge der Sprödigkeit der Emailleschicht die Gefahr, daß sich um den Lochbereich herum Abplatzungen und Risse bilden. Nachteilig ist ferner, daß die Emailleschicht nur einseitig und nicht auch beidseitig auf einer Trägerschicht aufgebracht werden kann. Vorteilhaft ist allerdings das hochglänzende Aussehen einer Emailleschicht.

Des weiteren ist bekannt, als Plakatschilder bedruckte Kartonelemente zu verwenden. Diese sind jedoch nicht witterungsbeständig, so daß sie nicht im Freien verwendet werden können. Infolge der geringen Materialsteifigkeit kommt es beim Umgang mit derartigen Plakatschildern leicht zu Beschädigungen der Oberfläche, was sich ungünstig auf das äußere Erscheinungsbild des Plakatschildes auswirkt. Hinzu kommt, daß derartige Papp-schilder nicht putz- und kratzfest sind. Insbesondere beim Aufstellen bzw. Anbringen derartiger Plakatschilder in Restaurantbetrieben ist es erforderlich, daß das Plakatschild, das infolge der relativ rauch- und fetthaltigen Atmosphäre leicht verschmutzt, des öfteren gereinigt werden muß. Ein Papp-Plakatschild, das zwar infolge geringer Mate-

rialkosten und einfacher Herstellung relativ preisgünstig angeboten werden kann, ist für einen derartigen Einsatz über einen längeren Zeitraum ungeeignet. Auch ist ein derartiges Plakatschild wegen seiner nichtglänzenden Oberfläche wenig attraktiv.

Aus der US-PS 3.725.112 ist ein Plakatschild mit einer relativ steifen Tragschicht, einer Farbträgerschicht und einem optisch durchsichtigen Überzug bekannt. Der Überzug soll aber ausdrücklich nicht glänzend sein. Dies trifft auch für die aus der US-PS 3.494.056 bekannten Hinweistafel zu, bei der die Farbträgerschicht im Siebdruckverfahren aufgebracht werden kann.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Plakatschild anzugeben, das ebenso wie eine Emailleschild ein optisch hochglänzendes Äußeres aufweist, das aber kostengünstiger als ein Emailleschild hergestellt werden kann und vergleichbar günstige Eigenschaften in Hinblick auf eine mechanische Beanspruchung und Wetterbeständigkeit aufweist.

Das erfindungsgemäße Plakatschild ist durch die Merkmale des Anspruchs 1 gegeben. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

Die Erfindung zeichnet sich dementsprechend dadurch aus, daß die Farbträgerschicht eine mit Farbe bedruckte Metallfolie ist. Die Metallfolie ist wiederum durch eine flüssig aufgetragene Acrylschicht abgedeckt. Durch einen derartigen einfachen Aufbau kann ein Plakatschild im Vergleich zu einem Emailleschild deutlich billiger hergestellt werden. Gleichzeitig kann durch die Verwendung einer entsprechend biegesteifen Trägerplatte eine genügend hohe Steifigkeit gewährleistet werden. Die Metallfolie ist dazu geeignet, Hinweise, Informationen und/oder Werbepräsentationen darzustellen. Gold-, Silber-, Kupfer-, Messingmetallfarben erzeugen auf einer Metallfolie den gewünschten hochglänzenden Ausdruck. Die auf die Farbträgerschicht aufgebrachte Acrylschicht gibt dem Schild ein optisch elegantes Äußeres, das durch die erzielbaren optischen Glanzeffekte vergleichbar ist mit dem Aussehen eines Emailleschildes. Gleichzeitig ist durch die Acrylschicht die Wetterbeständigkeit des Plakatschild gewährleistet. Auch neigt ein derartiges Plakatschild unter Biegebeanspruchung nicht wie ein Emailleschild dazu, daß einzelne Schichtbereiche abplatzen. Auch das Anbringen von Löchern ist problemlos durchzuführen, da die relativ elastische Acrylschicht nicht zu Abplatzungen und Rißbildungen im Lochrandbereich neigt.

Für den Fall, daß beide Seiten des Plakatschildes Hinweis bzw. Werbefunktion ausüben, kann problemlos auf beiden Seiten der Tragschicht eine

farbige Metallfolie als Farbträgerschicht und eine Acrylschicht als Schutzschicht angeordnet werden. Diese Maßnahme wird bevorzugt bei Plakatschildern angewandt, die im Freien verwendet werden, um auch deren Witterungsbeständigkeit zu erhöhen.

In einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Plakatschildes besteht die Tragschicht aus Aluminium bzw. verzinktem Stahlblech. Dadurch läßt sich hinsichtlich der Stabilität ein besonderes steifes Plakatschild herstellen. Um die Haftungseigenschaften der Farbträgerschicht zu verbessern, ist zwischen Tragschicht und Farbträgerschicht eine Grundierschicht vorhanden, die nach einem weiteren Merkmal der Erfindung aus einer Kunststoffbeschichtung bestehen kann.

Eine besonders einfache und billige Herstellung des erfindungsgemäßen Plakatschildes läßt sich dadurch erreichen, daß als Material für die Tragschicht Kunststoff verwendet wird.

Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Plakatschildes besteht darin, daß bedingt durch die das Schild umgebende Acrylschicht das Schild leicht zu reinigen ist. Ebenfalls wird eine relativ hohe Kratzfestigkeit erzielt.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung zeichnet sich das erfindungsgemäße Plakatschild dadurch aus, daß das Schild einen Informationsbereich mit aufgedruckten Informationen und/oder Hinweisen und einen an den Informationsbereich anschließenden Lagerbereich aufweist. Durch das Anordnen eines Lagerbereiches ist es möglich das Plakatschild auf Tischen, Tresen oder ähnlichen Gegenständen standsicher aufzustellen ohne daß das Plakatschild mit der Unterlage verschraubt oder in sonstiger Weise verbunden werden muß.

Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung des erfindungsgemäßen Plakatschildes zeichnet sich dadurch aus, daß am Lagerbereich eine Haltevorrichtung angeschlossen ist, die derart ausgebildet ist, daß das Plakatschild lösbar an einen Zapfhahn einer Getränkezapfanlage angeschlossen werden kann. Erfindungsgemäß kann hierbei auch ein Plakatschild mit andersgeartetem Aufbau eingesetzt werden. Das Anbringen von Plakatschildern an Zapfhähnen ist nicht bekannt. Zum Kennzeichnen, welche Biersorte bzw. Getränkesorte an den jeweiligen Zapfhahn angeschlossen ist, wird bisher ein kettenartiges Gebilde mit Kennzeichnung um den jeweiligen Zapfhahn gelegt. Mit dem erfindungsgemäßen Zapfhahnplakatschild kann jedoch in einfacher Art und Weise sowohl dem ausschenkenden Gastwirt als auch einem an einem Tresen in der Nähe der Getränkeschankauslage sitzenden Gast die Information vermittelt werden, welches Getränk gerade gezapft wird. Dies ist insbesondere dadurch möglich, daß das Zapfhahnschild auf der dem Gast bzw. dem Gastwirt zugewandten Seite einen Auf-

druck der jeweils an den Hahn angeschlossenen Getränkemarka enthält. Zu einem optisch ansprechenden Äußeren gelangt man, wenn der Winkel zwischen dem Informationsbereich und dem Lagerbereich des Zapfhahnschildes im Bereich zwischen 70° und 90° liegt. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist an dem dem Informationsbereich gegenüberliegenden Ende des Lagerbereichs ein Konsolbereich angeschlossen, der in derselben Art wie der Informationsbereich gegenüber dem Lagerbereich abgewinkelt ist. Durch die Anordnung eines Konsolbereichs in Verbindung mit dem Informationsbereich ist es möglich, in einfacher Art und Weise zwischen Informationsbereich und Konsolbereich auf dem Lagerbereich Informationsträger, z. B. Bierdeckel anzuordnen, die jederzeit leicht entnommen bzw. eingesetzt werden können.

Weitere Ausführungsformen und Vorteile der Erfindung sind den in den Ansprüchen weiterhin aufgeführten Merkmalen zu entnehmen. Die Merkmale der Ansprüche können in beliebiger Weise miteinander kombiniert werden, insoweit sie sich nicht offensichtlich gegenseitig ausschließen.

KURZE BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNG

Die Erfindung wird im folgenden anhand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele näher beschrieben und erläutert. Die der Beschreibung und der Zeichnung zu entnehmenden Merkmale können einzeln für sich oder zu mehreren in beliebiger Kombination angewandt werden. Es zeigen:

- Fig. 1 ein Plakatschild mit einem Informationsbereich, Lagerbereich, Konsolbereich und einer Halteinrichtung in einer Perspektive,
- Fig. 2 eine Seitenansicht des Plakatschildes nach Fig. 1 in aufgesetztem Zustand auf den Zapfhahn einer Getränkezapfanlage und
- Fig. 3 eine schematische Darstellung des Schichtaufbaus des erfindungsgemäßen Plakatschildes in einer Querschnittsdarstellung.

WEGE ZUM AUSFÜHREN DER ERFINDUNG

Ein Plakatschild 10 weist einen im wesentlichen rechteckförmigen Informationsbereich 12 auf. Am unteren Ende des Informationsbereiches 12 schließt ein in derselben Ebene des Informationsbereiches 12 liegender weiterer Rechteckbereich 14 an, wobei dieser Rechteckbereich 14 eine geringere Breite als der Informationsbereich 12 aufweist. Am oberen Ende des Informationsbereiches 12 schließt ein kleiner schwalbenschwanzförmiger Bereich 16 an den Informationsbereich an. Auf allen

drei Bereichen sind Informationen bzw. Werbehinweise aufgedruckt, die in Fig. 1 nicht dargestellt sind.

An den Rechteckbereich 14 schließt ein plattenförmiger Lagerbereich 18 an, wobei der Winkel zwischen dem Bereich 14 und dem Lagerbereich 18 ca. 70° beträgt.

Etwa in der Mitte des Lagerbereichs 18 ist über ein Niet 20 eine Haltevorrichtung 22 an den Lagerbereich 18 angeschlossen. Die Haltevorrichtung 22 weist hierbei zwei Schenkel 24 auf, die bereichsweise konvex teilkreisförmig verlaufen. In diesem teilkreisförmigen Bereich ist auf der Innenseite eines jeden Schenkels 24 Wattiermaterial 26 aufgebracht. Infolge der elastischen Nachgiebigkeit der Haltevorrichtung 22 ist es möglich, diese an einem Rohrquerschnitt lösbar zu befestigen, wie beispielsweise an einer Zuführungsleitung 30 eines Zapfhahns 32 einer Getränkezapfanlage 34 (siehe Fig. 2). Auf der dem Anschluß des Rechteckbereichs 14 an den Lagerbereich 18 gegenüberliegenden Seite des Lagerbereichs schließt ein Konsolbereich 36 an, der in etwa um 70° gegenüber dem Lagerbereich 18 geneigt angeordnet ist (gemessen im Uhrzeigersinn).

Die Anordnung des Informationsbereiches 12, des Rechteckbereiches 14 und des Konsolbereiches 36 auf beiden Seiten des Lagerbereiches 18 erlaubt in einfacher Art und Weise Informationsträger, insbesondere beispielsweise Bierdeckel innerhalb des Plakatschilds 10 einzulegen und/oder zu entnehmen, was in den Fig. 1 und 2 nicht extra dargestellt ist.

Ein Plakatschild 40 weist gemäß Fig. 3 folgenden Aufbau auf. Als innere Schicht wird eine Tragschicht 42 aus Kunststoff verwendet. Die Tragschicht 42 wird von einer farbig bedruckten Metallfolie als Farbträgerschicht 44 umgeben, die wiederum in eine flüssig aufgetragene und ausgehärtete Acrylschicht 46 eingebettet ist. Derartige Plakatschilder werden erfindungsgemäß als Zapfhahnschilder eingesetzt, wobei die Farbträgerschicht 44 bevorzugt Werbehinweise betreffend das aus diesem Zapfhahn gezapfte Getränk enthält. Ein derartiges Zapfhahnschild besitzt ein elegantes glänzendes äußeres Aussehen und vermittelt insgesamt in etwa den Eindruck eines Emailleschildes. Es ist in der Herstellung jedoch deutlich billiger als die Herstellung eines Emailleschildes. Ein weiterer Vorteil eines derartigen Zapfhahnschildes liegt darin, daß es beliebig oft gereinigt werden kann und eine relativ hohe Kratzfestigkeit aufweist. Daß ein derartiges Zapfhahnschild des öfteren gereinigt werden muß, liegt daran, daß in den Restaurant- bzw. Gaststättenbetrieben, in denen derartige Schilder verwendet werden, häufig eine rauch- und fettthaltige Atmosphäre anzutreffen ist.

Patentansprüche

1. Plakatschild (10; 40) mit
 - einer Tragschicht (42),
 - einer auf der Tragschicht (42) angeordneten Farbträgerschicht (44) und
 - einer auf der Farbträgerschicht (44) angeordneten optisch durchsichtigen Schicht (46),
dadurch gekennzeichnet, daß
 - die Farbträgerschicht eine mit Farbe bedruckte Metallfolie (44) ist,
 - die optische durchsichtige Schicht eine flüssig aufgetragene Acrylschicht (46) ist.
2. Plakatschild (10; 40) nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß auf beiden Seiten der Tragschicht (42) die Farbträgerschicht (44) und die Acrylschicht (46) vorhanden ist.
3. Plakatschild nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschicht aus Aluminium oder Stahl besteht.
4. Plakatschild nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Tragschicht und Farbträgerschicht eine Grundierschicht vorhanden ist.
5. Plakatschild nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet, daß die Grundierschicht aus einer Kunststoffbeschichtung besteht.
6. Plakatschild (10) nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß die Tragschicht (42) aus Kunststoff besteht.
7. Plakatschild (40) nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, daß das Schild einen Informationsbereich (12, 14, 16) mit aufgedruckten Informationen/Hinweisen und einen an den Informationsbereich anschließenden Lagerbereich (18) aufweist.
8. Plakatschild (40) nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, daß am Schild eine Haltevorrichtung (22) angeschlossen ist zum lösbaren Anschließen des Schildes an einen Zapfhahn (32) einer Getränkezapfanlage (34).
9. Plakatschild nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel zwischen dem Informationsbereich (14) und

dem Lagerbereich (18) im Bereich zwischen 70° und 90° liegt.

10. Plakatschild nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, daß an dem dem Informationsbereich gegenüberliegenden Ende des Lagerbereichs (18) ein Konsolbereich (36) anschließt. 5
11. Plakatschild nach Anspruch 10, 10
dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel zwischen Konsolbereich und Lagerbereich im Bereich zwischen 70° und 90° liegt.
12. Plakatschild nach Anspruch 8, 15
dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (22) am Lagerbereich (18) des Schildes (40) angeschlossen ist.

20

25

30

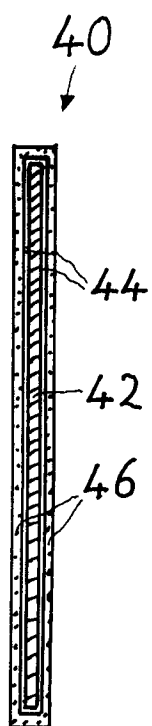
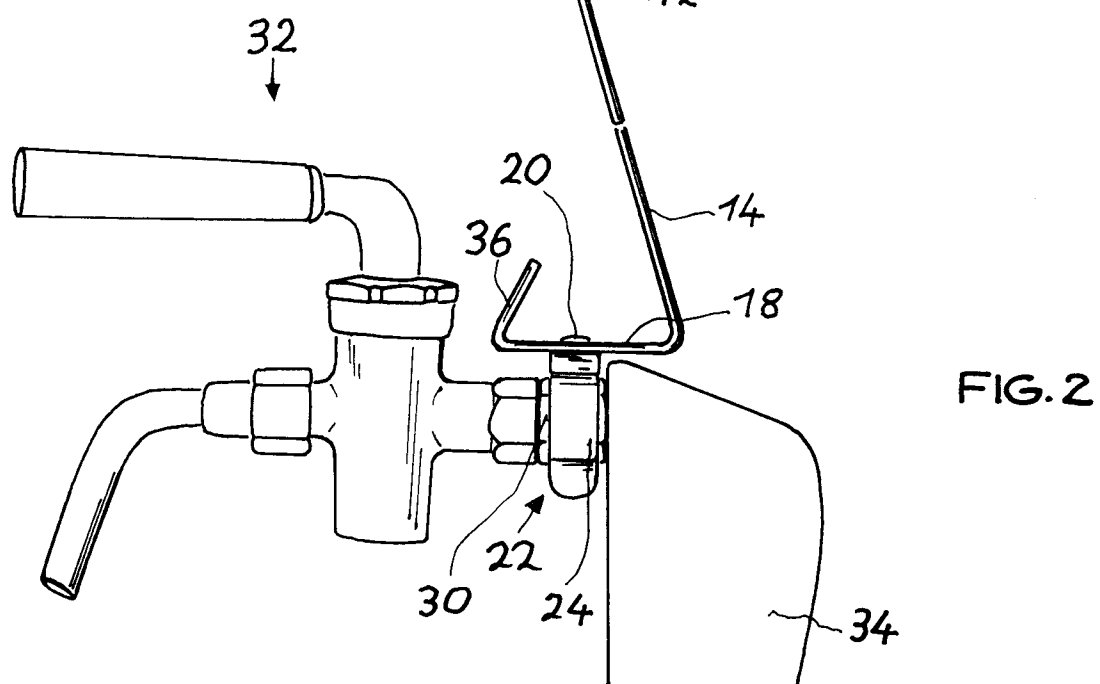
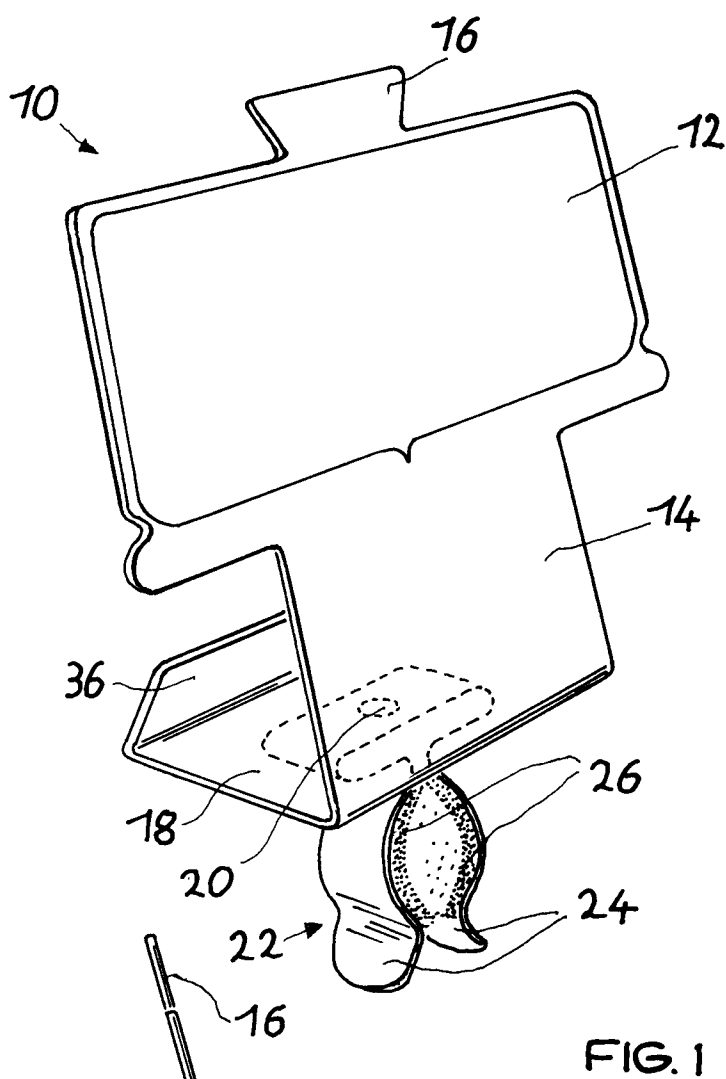
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 3612

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
P,X	DE-U-9 013 257 (SCHLÖSSER) * das ganze Dokument *	1-12	G09F7/16 G09F7/00
A	FR-A-1 052 488 (CLEFF) * Seite 2, Absatz 2 - Absatz 7; Abbildungen 1,2 *	1,4,5	
D,A	US-A-3 725 112 (HANSEN) * Spalte 2, Zeile 14 - Spalte 3, Zeile 21; Abbildungen 1-3 *	1-3	
D,A	US-A-3 494 056 (ELZER) * Spalte 3, Zeile 7 - Zeile 16; Abbildungen 1,2 *	1,3	
A	GB-A-922 001 (MOORE) * Seite 1, Zeile 21 - Zeile 49; Abbildungen 1-3 *	8,12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27 NOVEMBER 1991	Prüfer POTTIEZ M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			